Vorinformation für Ihre Anfrage für das ambulant betreute Wohnen bei Condrobs e.V. in unserer Einrichtung

Suprima Nachsorge
Müllerstrasse 16a/ IV OG
80469 München
Tel.: 089 230 773 43
Fax: 089 230 773 44
Suprima@condrobs.de

Sehr geehrte/r Interessent/-in,
Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Unser allgemeines Leistungsangebot bei Condrobs

Condrobs e.V ist heute einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern und bietet u.a. von qualifizierten Fachkräften individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmte Suchthilfe und Therapie. Condrobs e.V. ist ein Netzwerk mit Einrichtungen in ganz Bayern. Prävention und Jugendarbeit, Fraueneinrichtungen, niedrigschwellige Angebote, zahlreiche Beratungsstellen und vielfältige Therapie- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen persönliche Lösungsansätze für Suchtmittelabhängige und ihr soziales Umfeld.

Die Ziele unserer Betreuung sind insbesondere:

1. den Gesundheitszustand zu stabilisieren
2. die soziale Kompetenzen zu unterstützen
3. die Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten zu ermöglichen
4. ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln auszubauen

Die Leistungen umfassen:

Überlassung von Wohnraum im Rahmen der Eingliederungshilfe

Betreuungsleistungen

Die Betreuung basiert auf den Grundlagen des Gesamtplanverfahrens des Bezirks. Ziele der Betreuung sind das dauerhafte Erreichen von Suchtmittelfreiheit, die psychosoziale Stabilisierung und die gesellschaftliche Integration. In einem individuellen Hilfeplan werden darüber hinaus gemeinschaftlich die individuellen Unterziele formuliert, schriftlich festgehalten und per Unterschrift verbindlich gemacht. Sie werden im Verlauf der Betreuung regelmäßig überprüft und angepasst.

Kernangebot der sozialtherapeutischen Betreuung sind die Prinzipien der Therapeutischen Gemeinschaft als einem alltagsorientierten Üben vertrauensvolles, kooperatives und regelkonformes Zusammenleben zu gestalten. Dieses wird neben dem gemeinsamen Wohnen durch mehrere Gruppen- und Einzelgespräche, gemeinschaftliche Aktivitäten und Selbsthilfemaßnahmen pro Woche gewährleistet. Daher sind alle Angebote, die das Zusammenleben regeln (z.B. Haus- oder Organisationsgruppen verpflichtend). Darüber hinaus werden neben Gesprächen auch therapeutische Methoden angewandt (z.B. Rollenspiel, Kunsttherapie, Entspannungsübungen). Und es gibt die Möglichkeit, flankierende oder ergänzende Maßnahmen außerhalb der Einrichtung (z.B. Psychotherapeut*innen, Beratung, Antiaggressionstraining) wahrzunehmen. Zum Angebot gehören auch verpflichtende tagesstrukturierende Maßnahmen (z.B. Morgenrunden, interne Arbeitsprojekte oder externe Berufstätigkeit) und Kontrollen (wie etwa Sauberkeit der Wohnräume, Suchtmittelfreiheit, Leben in der Legalität).

Aufnahme

Für den Bewerbungs- und Aufnahmeprozess stehen Ihnen feste Ansprechpartner zur Verfügung, die Sie über die nötigen Formalitäten informiert und Fragen zum Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung beantwortet. Unsere Mitarbeiter werden mit Ihnen auch verbindliche Aufnahmetermine vereinbaren und ggf. mit vermittelnden Stellen und Behörden (Kostenträger, Justiz) kooperieren.

Entlassung

Eine planmäßige Beendigung der Therapie ist nach Ablauf der Kostenübernahmeerklärung bzw. vereinbarten Betreuungszeit möglich. Eine vorzeitige Entlassung aufgrund von Kündigung geschieht immer nach einem beschriebenen Krisenmanagement, das in der Einrichtung jederzeit einsehbar ist.

Die allgemeinen Leistungen im Kurzüberblick:

1. **Ambulant betreutes Wohnen**
2. **Ein ausführliches Therapiekonzept ist in der Einrichtung jederzeit einsehbar**
3. **Umgang mit den Auswirkungen der seelischen Behinderung und der Sucht**
4. **Selbstversorgung, Wohnen und Alltagsbewältigung**
5. **Tagesgestaltung, Freizeitgestaltung, Freizeitverhalten, Teilnahme**
6. **Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen**
7. **Teilhabe am Arbeitsleben und an der Ausbildung**
8. **Sicherstellung der medizinischen Versorgung**
9. **Krisenversorgung**
10. **Koordination, Hilfeplanung und Abstimmung von Aufnahmeverfahren**
11. **Entlassungsplanung**

Unser spezielles Leistungsangebot in der Einrichtung: Suprima Nachsorge

Ausschlaggebend für die Wahl der Einrichtungsart ist der jeweilige Hilfebedarf, welcher durch den Gesamtplan ermittelt wurde und den Betreuungsumfang definiert. Die Hilfen werden einzeln oder in Gruppen erarbeitet.

Zum Wohnraum:

- ☒ Bad / WC
- ☒ kleiner Flur
- ☒ TV-Anschluss
- ☐ Rundfunk
- ☐ Wohnzimmer (Gemeinschaftsraum)
- ☒ Küche
- ☒ Bett
- ☒ Schrank
- ☒ Tisch
- ☒ Stuhl
- ☒ Kommode
- ☒ Sonstiges:
- ☒ Kühlschrank
- ☐ Gefrierschrank
- ☒ Herd/Backofen
- ☒ Waschmaschine
- ☒ Sonstiges (Mikrowelle, Wasserkocher)

Ihre konkreten Betreuungsleistungen:

Die Leistungen orientieren sich an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf des*r Bewohners*in sowie der Konzeption der Einrichtung. Unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen, gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen ist es das Ziel, dem suchtkranken Menschen ein an seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen orientierten, weitestgehend selbstbestimmten und selbstständigen Leben zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die Bewohner*innen erhalten die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung, Gesamtplanverfahren, Hilfeplan.

Leistungskonzept:

Unsere Betreuungsleistungen liegen dem als Anlage beigefügten Flyer/ zugrunde, entsprechend dem Gesamtplan / HEB-Bogen (Hilfebedarfsgruppen bzw. Leistungstypen).

Entgelt

Das zu zahlende Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Eingliederungshilfeleistung bzw. Betreuungsleistung: 60,02 € Tagessatz**
2. **Sicherheitsleistung vor Einzug fällig 802,00 €**
3. **Kosten für Wohnraum Gesamtmiete 617,30 € pro Monat**

 Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Grundmiete	401.-€
Betriebskostenpauschale	20.-€
Heizkostenpauschale	151,30 €
Strompauschale	45.-€

Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltänderungen

Vertragsanpassung bei Änderung des Betreuungsbedarfs:

Ändert sich Ihr Betreuungsbedarf und damit automatisch auch die Leistungspflichten und das zu zahlende Entgelt (es kann sich verringern oder erhöhen), sind wir berechtigt, den Vertrag durch einseitige Erklärung anzupassen. Mit dem Träger der Eingliederungshilfe vereinbarte oder von der Schiedsstelle festgesetzte Entgelte und Entgelterhöhungen entsprechen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und sind für alle Träger der Eingliederungshilfe verbindlich. Daher besteht ein Anspruch auf Zustimmung zur Entgelterhöhung, wenn die geänderten Entgelte der Vereinbarung entsprechen. Welche Leistungsanpassung ausgeschlossen ist, richtet sich nach der gesonderten Zusatzvereinbarung (Anpassungsausschluss, Ausschluss der Angebotspflicht und Grenzen des Angebots).

Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage:

Wir können eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Wir werden Ihnen beabsichtigte Erhöhungen des Entgelts schriftlich mitteilen und begründen und informieren Sie über den Zeitpunkt der Entgelterhöhung. Unter Angabe des Umlagemaßstabes werden wir die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den neuen vorgesehenen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Ihnen steht ein Kündigungsrecht bei Entgelterhöhung zu.

Ausschluss der Angebotspflicht und Grenzen unseres Angebots

Im Falle einer Veränderung des Betreuungsbedarfs werden wir unsere Leistungen entsprechend dem Bedarf anpassen, sofern dies im Rahmen der Konzeption und des Zwecks der Wohnung bzw. Wohngemeinschaft möglich ist. Eine Verpflichtung zum Angebot wird ausgeschlossen bei einer Veränderung der Betreuungsbedürftigkeit, in deren Folge eine sachgerechte Betreuung unter Berücksichtigung der rechtlich vorzuhaltenden, insb. personellen Ausstattung, nicht sichergestellt werden kann. Selbstverständlich ist es unser Ziel, Ihnen ein dauerhaftes Angebot des Wohnens und der Betreuung zu unterbreiten. Es soll Ihren Bedürfnissen auch im Falle veränderter Hilfebedarfs entsprechen.

Sie müssen jedoch um Verständnis bitten, wenn die Eigenart unseres Betreuungsangebots und Einrichtungen es erfordern, Sie bei den folgenden beschriebenen Fällen ggf. auf andere Angebote zu verweisen, was den Wechsel in eine andere Einrichtung und erneute Veränderung Ihres Lebensumfeldes zur Folge haben kann.

Ein Ausschluss der Angebotspflicht liegt vor, wenn

1. **sich der Betreuungsbedarf bei Ihnen derart verändert, dass die Leistung des Leistungstyps ambulant betreutes Wohnen 1:6 , gem. der Leistungsvereinbarung mit dem Kostenträger nicht mehr, nicht mehr in dieser Höhe bzw. gar nicht mehr ausreicht oder eine andere Form der Betreuung bzw. Behandlung außerhalb des Leistungstyps benötigt wird, da zum einen die Betreuungsleistung nach der Leistungsvereinbarung dann nicht mehr möglich ist und zum anderen die Eingliederungshilfe nach unserer Konzeption -auch aus personellen Gründen- nicht mehr erbracht werden kann (insb. vorrangig geistige Behinderung, Bedarf an Pflegeleistungen -vgl. auch Nr. 3-, klinisch vorrangiger Behandlungsbedarf),**

2. **kein Hilfebedarf mehr für den Leistungstyp gem. Leistungsvereinbarung besteht,**

3. **Pflegebedürftigkeit eintritt, insbesondere Pflegegrade festgestellt werden, da unser Konzept ldgl. auf die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen ausgelegt ist und die Eingliederungshilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit nicht im Vordergrund stehen,**

4. **Condrobs eine fachgerechte Betreuung nicht erbringen kann, da eine akute Selbst- und*oder Fremdgefährdung auftritt. Eine intensivere Betreuungsleistung aus finanziellen und personellen Gründen und nach der Konzeption ist dann nicht mehr möglich.**

Für Rückfragen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Roeseler
Einrichtungsleitung

Anlage:

Flyer